

## Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 28. Februar 2023 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

### Bauwerber ziehen Reservierungen zurück - Erschließungsumfang neu bewertet

#### TOP 2 Bauleitplanung:

##### 2.2 Festlegung der Erschließungsabschnitte im Baugebiet "Bruckfeld" in Attenhofen

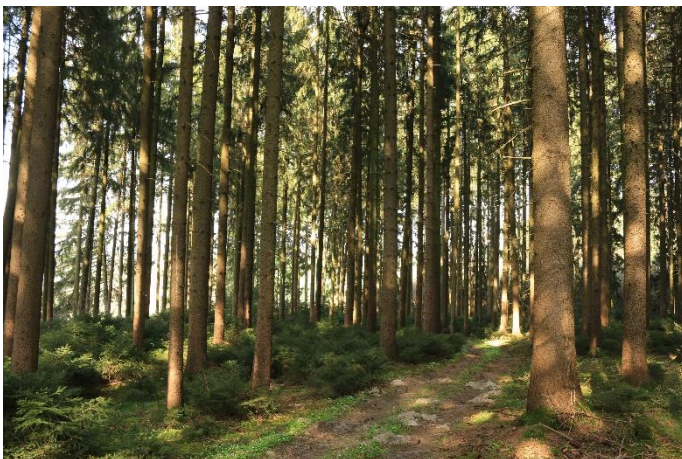
Bürgermeister Stiglmaier erläuterte, dass im Januar 2023 alle bisherigen Interessenten für das Baugebiet Bruckfeld, die Bauparzellen unverbindlich reserviert hatten, kontaktiert wurden. 3 Interessenten gaben ihre Reservierungen frei. Gründe hierfür sieht Stiglmaier in den steigenden Kosten der Baupreise und der Finanzierung über Kredite. Endgültig sicher kann die Gemeinde aber erst bei Unterzeichnung der Notarverträge sein. Bis dahin sind die Reservierungen völlig unverbindlich.

Insofern sollen also nun im ersten Bauabschnitt 18 Bauparzellen von insgesamt 26 Parzellen mit einem Umfang von etwa 1,3 Millionen Euro erschlossen werden, so die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Halbinger. Dessen Chef trug dann auch die Planungen vor. In den Kosten für die Bauflächen von insgesamt 10760 m<sup>2</sup> sind Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal, Regenrückhalterigolen und das Hochwasserrückhaltebecken eingeschlossen. Außen vor bleiben u.a. die Kosten für Grunderwerb, die wohl den Löwenanteil unter den Kosten ausmachen dürften, den Wasseranschluss, die Vermessung, die Straßenbeleuchtung. Auf Nachfrage von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm klärte Alois Halbinger darüber auf, dass das geplante Hochwasserrückhaltebecken eine Kapazität von 1600 m<sup>3</sup> habe und Niederschlagswasser aus einem Außeneinzugsgebiet von 12,7 ha auffange.

Einstimmig wurde der neue Erschließungsumfang beschlossen.

### Forstbetriebsgutachten - Klimaänderung berücksichtigen - Rechtsstreit um Holznutzungsrechte vermerkt

#### TOP 3 Vorstellung des Forstbetriebsgutachtens



Jan Theisinger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut, Zuständigkeitsgebiet Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf stellte das aktuelle Forstbetriebsgutachten mit einer Laufzeit von 2023 bis 2042 vor. Darin ist unter anderem der Bestand der Gemeindewaldungen von 377 fm/ha und der jährliche Hiebsatz von 77 fm/Jahr festgelegt. Aktuell finden sich in den Waldungen 34% Laubholz und 66% Nadelholz. Das vorgeschlagene Bestockungsziel, so Theisinger, seien hinsichtlich des

Klimarisikos, der Standorte und der aktuell vorhandenen Bestockung 60% Laubholz und 40% Nadelholz. Die Gemeindewaldungen sind im Wesentlichen die Mantellohe bei Pötzmes sowie das Sauwühlenholz und die Reitenloh als Ortschaftswaldungen der Ortschaften Rachertshofen und Auerkofen.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm fragte nach, ob sich im Betriebsgutachten auch etwas über die Nutzungsrechte wiederfinde, über die ja noch immer ein beim Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof in München anhängiges Gerichtsverfahren laufe. Der Grund für dieses Berufungsverfahren ist, dass das Verwaltungsgericht Regensburg Rechtsprechung eben dieses Verwaltungsgerichtshofs komplett ignoriert hatte und bei der Gelegenheit auch gleich noch ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs missachtet hat, wonach den Nutzungsrechten Eigentumsschutz nach dem Grundgesetz sowie der Bayerischen Verfassung zusteht. Beantworten konnte das Verwaltungsgericht die Frage, warum die Nutzungsrechte bei einer Eingemeindung unwiederbringlich verloren gehen sollen und somit eine Enteignung herbeigeführt werde, jedenfalls nicht schlüssig. Theisinger bejahte, dass der offene Rechtsstreit im Forstbetriebsgutachten vermerkt sei. Bürgermeister Stiglmaier merkte hierzu an, dass er dies veranlasst habe.

## Gestaltung der Ortsmitte - Schramm bringt Anwohnerbefragung ins Spiel

### TOP 4 Baustellen im Gemeindebereich:

#### 4.1 Gestaltung des ehem. Feuerlöschteiches in Rachertshofen



Bürgermeister Stiglmaier schlug als Gestaltungsvorschlag für den ehemaligen Feuerlöschteich in der Ortsmitte von Rachertshofen das Anlegen eines flachen Folienteichs vor. Der könne über den neu vergrabenen Brunnen-schacht durch eine solarbetriebene Bachlauf-pumpe versorgt werden. Überlaufendes Wasser soll dem umgebenden Kiesbett zugeführt werden. Nach Ansicht von 3. Bürgermeister Konstantin Bauer würde ein solcher Teich rasch verschmutzen, so dass mit einem hohen Pflegeaufwand gerechnet werden müsse. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm machte deutlich, dass ihm der Vorschlag des Bürgermeisters durchaus sympathisch sei und dass Bürger ihm mitgeteilt hätten, dass sie den ehemaligen Löschteich durchaus vermissen. Daher schlug Schramm vor, die Anwohner zu befragen, was diese sich vorstellen könnten. Einzelne Gemeinderäte äußerten sich nach diesem Vorschlag dahingehend, dass schließlich die Gemeinderatsmitglieder gewählt seien und entscheiden, den Bürger solle man nicht nach

seinen Wünschen fragen. Diese Meinung teilt ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm nicht. Bürgermeister Stiglmaier sicherte zu, Gespräche mit den Anwohnern zu führen.

## Umstände der Absprache bei Beschlussfassung zur strafrechtlichen Prüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts nach über einem Jahr der Nachfragen geklärt

### TOP 8 Antrag von ÖDP-Gemeinderat Dr. Ralf Schramm:

8.1 Bestellung von Mitgliedern aus dem Gemeinderat zur Sichtung von Akten und/oder Einholung von Auskünften zum Nachweis der behaupteten Absprache zwischen Bürgermeister und Landratsamt in Sachen Beschlussfassung vom 20.07.2021 zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts „Überblick“, sowie des Inhalts der Absprache mit nachfolgender Berichterstattung im Gemeinderat

Dieser Tagesordnungspunkt, so der Antragsteller, habe sich mit der Zusendung von Unterlagen, die er erst am heutigen Tage erhalten habe, erledigt. Daher zog er den Antrag zurück. Die Unterlagen, so Schramm, würden den Sachverhalt nach einer groben Durchsicht umfangreich aufklären. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“, fragte 2. Bürgermeister Michael Senger nach, ob Schramm denn auch den Gemeinderat über das Schreiben informieren werde. Hierüber, so Schramm könne er erst befinden, nachdem er das Dokument sorgfältig durchgearbeitet habe.

### Heiblhof - neue Löschwasserversorgung erforderlich - Landratsamt spricht von Verkeimungsgefahr

#### TOP 5 Information zur Löschwasserversorgung beim Wasserhochbehälter für Heiblhof

Interessantes war in Verbindung mit der Löschwasserversorgung des Heiblhof zu hören. Bei einer Ortsbesichtigung am Hochwasserbehälter bei Heiblhof, so Bürgermeister Stiglmaier, habe das Gesundheitsamt im Landratsamt Kelheim die Löschwasserversorgung aus dem Hochbehälter untersagt. Eine mögliche Verkeimung von Trinkwasser sei der Grund hierfür. Die vor 25 Jahren errichtete Löschwasseransaugstelle müsse innerhalb von 4 Monaten zurückgebaut werden. Der Rückbau müsse durch einen zertifizierten Betrieb erfolgen. Die Kosten übernehme die Gemeinde Attenhofen. Die Löschwasserversorgung müsse neu bewertet und gestaltet werden. Der Hochwasserbehälter wird vom Zweckverband Wasserversorgung Hallertau als Übergabepunkt zwischen den Wasserzweckverbänden Hallertau und Rottenburg genutzt.

Ein ehemaliger Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Walkertshofen, der die Sitzung im Zuschauerraum verfolgte und die Situation vor Ort sehr genau kannte, machte deutlich, dass es hinsichtlich der heutigen hochentwickelten Technik im Feuerwehrwesen günstige und weniger aufwändige Lösungen gäbe.

Ob der abgebildete Lösungsvorschlag für den Heiblhof in Frage kommt, müsste vielleicht durch einen zertifizierten Gutachter bewertet werden.



### Übrige Tagesordnungspunkte

**TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.01.2023

**TOP 2** Bauleitplanung:

2.1 Billigungsbeschluss zum Entwurf des Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan „Mittelfeld“ in Rachertshofen

**TOP 4** Baustellen im Gemeindebereich:

4.2 Auftragsvergabe für Erdarbeiten zur Oberflächenwassereinleitung im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens bei Walkertshofen (Spitzauer Straße)

4.3 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

**TOP 6** Nachgenehmigung einer Pumpenersatzbeschaffung für das Pumpwerk in Oberwanngbach-Thonhausen

**TOP 7** Vorschläge für das "Regionalbudget" 2023

**TOP 9** Sonstiges

